



Antrag der Ratsfr. Bündnis 90/Die Grünen		1709/18 öffentlich
Haushalt 2023/2024 Gründung eines Technologie- und Gründerzentrums für Wasserstofftechnologie als Teil des Wasserstoff-Campus Salzgitter		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	18.01.2023	zur Kenntnis
(Ö) Finanzausschuss	25.01.2023	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	26.01.2023	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	26.01.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Salzgitter beantragt die Fördermöglichkeiten zur Gründung eines Technologie- und Gründerzentrums für Wasserstofftechnologie und die Finanzierung des Eigenanteils zu prüfen. Das Ziel soll sein, ein Finanzierungskonzept für die Gründung und den Betrieb eines Technologie-Zentrums zu entwickeln.

Sachverhalt:

Bereits am 24.03.2021 hat der Rat der Stadt Salzgitter den gemeinsamen Antrag aller Ratsfraktionen 4645/17 „Kommunale Wasserstoffanwendungen für Salzgitter“ in dem Handlungsfeld „Wasserstoff-Akzeptanz und Bildung“ und den „Aufbau eines Schulungs- und Informationszentrums für Wasserstofftechnologie als Teil des Wasserstoff-Campus Salzgitter einstimmig beschlossen.

Aus der Anfragenbeantwortung „0497/18-AW Umsetzung der Wasserstoffanwendungen für Salzgitter“, hier die 16. Frage: Handlungsfeld „Aufbau eines Schulungs- und Informationszentrums für Wasserstofftechnologie als Teil des Wasserstoff-Campus Salzgitter“, geht hervor, dass bereits Vorplanungen laufen und bereits ein Markterkundungsverfahren abgeschlossen und ein erstes Grobkonzept (Vorentwurf) erstellt wurde. Um die langfristige Finanzierung zu sichern, werden weitere Partner gesucht.

Fördermöglichkeiten NBank:

Technologie- und Gründerzentren (Stand 25.10.2022)

Als kommunaler Träger eines Technologie- und Gründerzentrums (TGZ) kann für die Einrichtung eines TGZ ein Zuschuss bei der NBank beantragt werden. Damit sollen insbesondere die Gründung und der Aufbau junger Unternehmen in den forschungsintensiven Industrien und wissensintensiven Dienstleistungen unterstützt werden.

Lt. Produktinformation vom 05.01.2022 der NBank wird die Gründung eines Technologie- und Gründerzentrums mit „Grundsätzlich bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 90 %“ gefördert.

Förderung von Startup-Zentren (Stand 25.10.2022)

Die NBank unterstützt die Gründung von Startup-Zentren und fördert Startups durch Coaching und Intensivbetreuung in der Gründungs- und Seedphase. Die Förderung trägt dazu bei, dass Startups in der Frühphase eine bessere Unterstützung erhalten und Gründungen nachhaltig erfolgreich sind.

Folgendes wird gefördert:

- Unterstützung von Start-ups durch einen individuellen Coaching- und Qualifizierungsprozess
- Intensivbetreuung im Gründungsprozess bzw. in der Seed-Phase
- Räumlichkeiten (Miete ohne Nebenkosten) für die Errichtung bzw. den Ausbau von Start-up-Zentren
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Ausgaben für Büroausstattung und Reisekosten, Mindestbetrag je Beleg € 50.000

Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 50 % Höchstfördersumme 100.000 € pro Jahr

Wasserstoffrichtlinie (Stand 27.01.2021)

Gefördert werden Körperschaften des öffentlichen Rechts wenn sie ein Pilot- oder Demonstrationsvorhaben im Bereich Wasserstoffwirtschaft durchführen wollen. Die NBank gewährt Zuschüsse von maximal € 8.000.000.

Anlage/n

Keine

Gez. M. Bürger